

Schulbrief Nr. 4 vom 18.01.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte! Liebe Schülerinnen und Schüler!

Corona hat uns weiterhin im Griff und es wird scheinbar auch noch so eine Weile andauern.

Inzwischen haben auch wir an der Schule positiv getestete Kinder und auch immer wieder einmal positive Ergebnisse bei den **schulischen Testungen**, die **anlasslos** 2x wöchentlich durchgeführt werden.

Hier noch einmal die wichtigsten Passagen des Testkonzepts und er Vorgehensweise bei positiven Testungen in der Schule.

Alle SchülerInnen*, die in Klassen sind, bei denen positive Testergebnisse **durch diese schulischen Tests vorliegen**, erhalten:

- a) Ein Elternschreiben, mit dem Hinweis der positiven Testung im Schnelltest, ohne Nennung des betroffenen Namens
 - b) Eine Einverständniserklärung der anlassbezogenen 5tägigen Testung, die Sie bitte den Kindern wieder mitgeben.
- Ein in der Schule positiv getestetes Kind erhält ein Begleitschreiben, mit der Aufforderung zum PCR-Test durch geschultes Personal. Ebenso wird der Name dem Gesundheitsamt mitgeteilt.
 - Die Eltern veranlassen **umgehend** eine Überprüfung des positiven Selbsttestergebnisses durch geschultes Personal

- Sie teilen das Ergebnis der Überprüfung des Selbsttests **unverzüglich** der Schule mit.
- **Die Schule** vermerkt das Ergebnis in der entsprechenden Testdokumentation und **informiert das Gesundheitsamt**.

Ist das Ergebnis der Überprüfung mittels PoC-Antigentest durch geschultes Personal oder PCR-Test

- **negativ**, kann die Schule wieder besucht werden. Die Bescheinigung über das negative Testergebnis **muss** der Schule vorgelegt werden.
- **positiv**, ist die **positiv getestete Person verpflichtet, sich unverzüglich in eine häusliche Absonderung (Isolation) zu begeben**. Das Gesundheitsamt nimmt mit der betroffenen Person bzw. deren Sorgeberechtigten Kontakt auf.

Testpflicht für die betroffene Lerngruppe

Die tägliche Testpflicht tritt an dem auf die Feststellung des positiven Testergebnisses folgenden Schultag ein und wird vom Gesundheitsamt benannt.

Da es sich auch bei den Testungen aufgrund der Absonderungsverordnung **um eine rechtlich verbindliche Maßnahme handelt**, bedarf es für die Testungen **keiner Einverständniser-**

klärung durch die Eltern (auch wenn wir diese mitgeben!)

Die Testpflicht gilt nicht für geimpfte und genesene Personen. Auf freiwilliger Basis haben auch geimpfte und genesene Personen die Möglichkeit, an der anlassbezogenen 5-Tages-Testung teilzunehmen.

Bei minderjährigen Schülerinnen* muss zuvor eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorliegen muss.

Die Erfüllung dieser Testpflicht (5-Tages-Testung) durch Nachweis eines negativen Testergebnisses ist ausschließlich auf der Basis einer tagesaktuellen Testung möglich; **ein Nachweis mittels Vorlage einer qualifizierten Selbstauskunft ist nicht zulässig.**

Soweit betroffene Personen, also Ihre Kinder, weder an der Selbsttestung in der Schule teilnehmen noch eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis vorlegen, dürfen sie die Schule nicht betreten bzw. müssen sie unverzüglich wieder verlassen.

Das zuständige Gesundheitsamt wird in diesem Fall von uns benachrichtigt.

Es ist ausschließlich nach Beratung mit ADD und Gesundheitsamt eine Klasse außerhalb der Präsenz zu beschulen. Im Allgemeinen gilt, dass Präsenzunterricht durchgeführt wird und Schulpflicht!

Ist Ihr Kind krank und weist leichte Erkältungssymptome auf, behalten Sie es bitte zu Hause. Wird es dann besser, darf es zur Schule kommen. Sollte es nicht besser werden, klären Sie bitte den Gesundheitsstand mit dem

Haus- bzw. Kinderarzt ab (s. Merkblatt Erkältungssymptome- Homepage).

Weitere Infos:

Der **Studientag**, geplant für den 04.02.2022 fällt aus (Unterricht findet statt) und **wird auf den 08.04.2022 verschoben**. An diesem Tag haben die Kinder dann keinen Unterricht.

Für die Klassen 2b- 4 finden die **Lehrer- Eltern- Schüler- Gespräche am 24. Januar statt, Klasse 2a führe diese am 31.01.2022 durch**. Die Klassen **2b- 4 haben am 24.1.2022 keinen Unterricht und Klasse 2a am 31.01.2022.**

Es gilt die 3-G-Regel!

Ohne Nachweis dürfen Sie die Schule nicht betreten und müssen vor der Tür warten, bis Sie zum Gespräch abgeholt werden. Die Klassenleitungen entscheiden mit Ihnen persönlich, ob Sie die telefonische Beratung oder Gespräche in Präsenz durchführen möchten.

Diejenigen Kinder, die an den betreffenden Tagen nicht zu Hause betreut werden können, werden in einer Auffanggruppe untergebracht, in der diese in Kohorten (nach Klasse sortiert) sitzend beschäftigt werden.

Am 28. Januar 2022 erhalten alle Kinder das Halbjahreszeugnis.

Der Unterricht endet an diesem Tag um 11.25 Uhr für die Realschule plus (4. Stunde ist Zeugnisausgabe innerhalb einer Klassenleiterstunde) und um 12.05 Uhr für die Grundschule.

Bleiben Sie gesund!



Johannes Philipp, Rektor